



Spezialisierte Beratung im Mehrwertsteuer- und Zollrecht

Das Umsatzsteuerrecht ist eine Rechtsmaterie, die sich quer durch alle Branchen über viele Rechtsgebiete erstreckt. Seinen Ausgangspunkt hat nahezu jeder umsatzsteuerrechtliche Sachverhalt im Zivilrecht. Bereits in diesem Stadium werden auch die Weichen für das spätere steuerrechtliche Verfahren gestellt. Die als Selbstveranlagungssteuer ausgestaltete Umsatzsteuer stellt hohe Anforderungen an die Steuerpflichtigen. Durch die zunehmende Regelungsdichte stossen immer mehr Unternehmen an ihre Grenzen. Deswegen ist Unterstützung im Bereich der Umsatzsteuer eine absolute Notwendigkeit.

Spätestens bei der Rechnungsstellung stellen sich die Fragen:

Ist die Rechnung mit oder ohne Umsatzsteuer auszustellen?

Ist die Leistung im Ausland zu besteuern?

Gibt es Gestaltungsmöglichkeiten?

Da das nationale Umsatzsteuergesetz an den Vorgaben Europäischer Richtlinien zu messen ist, sind auch vertiefte Kenntnisse des Europarechts sowie der laufenden Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) und des Hoge Raads der Niederlande (HR) unverzichtbar.

Daneben sind aber auch profunde Kenntnisse des Verfahrens- und Prozessrechts erforderlich, um die Ansprüche im richtigen Verfahren effektiv und schnell für den Mandanten durchsetzen zu können.

Unsere Erfahrung auf diesen Rechtsgebieten wird durch den ständigen Wissenstransfer mit Rechtsanwälten und Beratern national und international vertieft. Dadurch können wir Ihnen eine umfassende, nationale und internationale Beratung bzw. Vertretung, anbieten.

Firmenprofil

LENOS c.s. VAT & Customs Lawyers ist in 1989 als die erste unabhängige Beratungsfirma für indirekte Steuern in den Niederlande gegründet worden und hat sich auf das Umsatzsteuerrecht und Zollrecht spezialisiert.

Die Kanzlei liegt im Herzen von Den Haag ("Legal capital of the World") zwischen Finanzministerium und Hoge Raad der Niederlande. Zweigniederlassungen gibt es in Zierikzee (Zeeland) und London (England).

Zu unseren Mandanten zählen mittlere bis grosse Unternehmen mit Sitz im In- und Ausland sowie Anwaltskanzleien, Treuhandbüros, Betriebsprüfer, Berufsverbände aber auch Behörden. Oft treten wir als "Berater für die Berater" auf.

Das Dienstleistungsangebot umfasst u.A. die Beratung im Bereich Umsatzsteuer und Zoll, das Erstellen von Gutachten im Niederländischer und Europäischen Umsatzsteuerrecht, Einspruchs- und Finanzgerichtsverfahren sowie Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, Fiskalvertretungen für ausländische Unternehmen, Erstattungsanträge usw.

Momentan sind in der Firma fünf Partner tätig; alle Steuerberater und Fachanwalt für Steuerrecht. Die Partner haben alle mehr als 30 Jahre Erfahrung im Bereich Umsatzsteuer; erst bei dem Finanzministerium und der Finanzverwaltung und danach bei den "Big Four" Beratungsgesellschaften.

LENOS c.s. VAT & Customs Lawyers zählt nicht zu den Größten, dafür zu den Besten. Wir bieten alle Vorteile einer kleinen, flexiblen Firma zusammen mit Kenntnisse und Erfahrung die man meistens nur bei der großen Beratungsfirmen findet.

Die Partner publizieren regelmäßig Fachartikel zum Thema Umsatzsteuerrecht und referieren bei Seminaren im In- und Ausland. Dabei sind die meiste Partner auch noch als Redakteur oder Dozent tätig.



Philosophie

LENOS c.s. VAT & Customs Lawyers strebt immer nach schnelle und effektive Beratung. Deswegen bieten wir Ihnen ganzheitliche, auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene, praktische Lösungen an.

Dabei legen wir grossen Wert auf hohe fachliche Qualität und eine persönliche Kundenbeziehung.

Dienstleistungen (Beratung)

Due Diligences und Umsatzsteuer-Reviews

Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung kennen wir jene Bereiche, welche besondere UST-Risiken in sich bergen und zu massiven Steueraufrechnungen führen können. Wir durchleuchten ihre Buchhaltung und erstellen eine aussagekräftige Risiko-Analyse. Darüber hinaus geben wir Ihnen Empfehlungen, welche Massnahmen zur Berichtigung der Vergangenheit und zur Vermeidung von künftigen Fehlern ergriffen werden können.

Unterstützung bei UST-Revisionen und Zoll-Prüfungen im In- und Ausland

Kontrollen der Niederländischen Steuer- und Zollverwaltung können zu massiven Steueraufrechnungen führen.

Unternehmen fehlt in der Regel die Erfahrung, um beurteilen zu können, ob die Ergänzungsabrechnungen gerechtfertigt sind oder nicht. Aufgrund unserer Erfahrung analysieren wir die Prozesschancen und unterstützen Sie beim weiteren Vorgehen.

Rechtsmittelverfahren bis vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

Im Rahmen von UST-Revisionen kommt es immer wieder vor, dass die Frage, ob eine bestimmte Transaktion der Umsatzsteuer unterliegt oder ein Anspruch auf Vorsteuerabzug besteht, von der für die Erhebung der UST zuständigen Steuerverwaltung und den betroffenen Unternehmen unterschiedlich beurteilt wird.

Wir verfügen über eine langjährige Erfahrung im Umgang mit UST-Revisionen und Steuerjustizverfahren, die zu zahlreichen Grundsatzentscheidungen im Niederländischen UST-Recht geführt haben, d.h. Urteile oberer oder oberster Gerichte, die umsatzsteuerliche Rechtsfragen von grundsätzlichem Interesse erstmals geklärt oder eine bedeutende grundsätzliche Änderung in der Interpretation geltenden Rechtes und der Verwaltungspraxis zu Folge hatten.

Beurteilung von grenzüberschreitenden Transaktionen

Für international tätige Unternehmen ist es wichtig, die grenzüberschreitenden Transaktionen nicht nur aus der Optik des Niederländischen, sondern auch des ausländischen Umsatzsteuer- und Zollrechts zu beurteilen. Nur so können die Waren- und Dienstleistungsströme optimiert und steuerliche Nachteile oder gar nachträgliche Steuer- oder Abgabenaufrechnungen vermieden werden. LENOS c.s. VAT & Customs Lawyers verfügt über profunde Kenntnisse des EU-Umsatzsteuer- und Zollrechts. Bei komplexen Fragestellungen und Detailfragen, die länderspezifisches Know-how voraussetzen, wird eng mit Umsatzsteuer- und Zollspezialisten aus unserem internationalen Netzwerk zusammengearbeitet.

Gestaltungsberatung zur Optimierung von Waren- und Dienstleistungsflüssen

Wir unterstützen Sie bei der korrekten umsatzsteuerlichen Beurteilung Ihres Tagesgeschäfts, bei steueroptimierenden Gestaltungen und beraten Sie aktiv beim internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr. Hierzu zählen z.B. (grenzüberschreitende) Reihengeschäfte, Finanzdienstleistungen, Umstrukturierungen, Kommissionärs-, Konsignations- oder Agentenstrukturen, gleichgültig, ob es sich hierbei um Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen oder unabhängigen Dritten handelt. Wir optimieren Ihre Steuererklärungsprozesse und bieten Ihnen individuelle Zollberatung entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die sich an Ihrem Unternehmen und Ihren Bedürfnissen orientiert.



Verhandlungen mit in- und ausländischen Steuer- und Zollbehörden

Aufgrund der Internationalisierung unternehmerischer Aktivitäten und der stetigen Zunahme des grenzüberschreitenden Handels mit Gütern und Dienstleistungen gewinnt auch der regelmässige und versierte Umgang mit komplexen Umsatzsteuer- und Zollfragestellungen zunehmend an Bedeutung. Die immer umfangreicher werdenden gesetzlichen Regelungen erfordern zudem ein gesteigertes Bewusstsein für die damit verbundenen steuerlichen Auflagen. Wir verhandeln - auch unter Einschaltung unseres internationalen Netzwerks von Mehrwertsteuer- und Zollrechtsspezialisten - in jedem Verfahrensstadium für Sie mit den in- und ausländischen Steuer- und Zollbehörden, klären die Zulässigkeit einzelner Geschäftsvorfälle ab, holen für Sie verbindliche Absprachen (Rulings) bei den Behörden ein, begleiten Sie bei Massnahmen der Niederländischen Steuerverwaltung oder dem ausländischen Finanzamt (Revisionen, Umsatzsteuer-Sonderprüfungen) und gerichtlichen Verfahren.

Schulung und Seminare

Das auf dem Markt vorhandene, allgemeine Bildungsangebot ermöglicht es den Verantwortlichen der steuerpflichtigen Unternehmen, im Bereich Umsatzsteuer auf dem neuesten Stand der Erkenntnisse zu bleiben und so den hohen Anforderungen einer Selbstveranlagungssteuer gerecht zu werden. Zur Ergänzung oder sinnvollen Abrundung ist daneben oft noch eine spezifische, auf die Geschäftsfälle des Unternehmens und der Branche abgestimmte, (interne) Schulung des Personals empfehlenswert. Bestimmen Sie die Geschäftsfälle, die praxisnah und anschaulich von unseren Referenten und Referentinnen, die über eine jahrelange didaktische Erfahrung verfügen, in der internen Schulung behandelt werden sollen!

Dienstleistungen (Vertretung-Compliance)

Fiskalvertretung für ausländische Unternehmen

Ausländische Unternehmen, die in den Niederlande Umsätze (z.B. Erstellung von Bauten) tätigen, werden unter bestimmten Voraussetzungen steuerpflichtig. Gegebenenfalls ernennen sie in den Niederlande einen Fiskalvertreter, welcher für die korrekte Versteuerung der Umsätze verantwortlich ist.

Als spezialisiertes Unternehmen, dessen Mitarbeiter über langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Umsatzsteuer verfügen, garantieren wir für eine effiziente und auf die Kundenbedürfnisse zugeschnittene Erledigung des Auftrags. In einem ersten Schritt klären wir ab, ob aufgrund der künftigen Umsätze eine Registrierung erforderlich ist oder ob allenfalls durch eine Optimierung der betrieblichen Abläufe die Steuerpflicht in den Niederlande vermieden werden kann. Bei gegebener Steuerpflicht übernimmt die von LENOS c.s. VAT & Customs Lawyers gegründete Tochtergesellschaft EVA (European VAT Administrations GmbH) die Fiskalvertretung sowie die damit verbundenen Verpflichtungen. Dazu gehören insbesondere die Vorbereitung und Begleitung des Registrierungsverfahrens, gegebenenfalls die Beantragung der Sondergenehmigung zur Verlagerung der Einfuhrumsatzsteuer, das Erstellen der UST-Abrechnungen sowie die Erledigung der Korrespondenz mit der Steuerverwaltung.

EVA übernimmt für Sie die umsatzsteuerrechtliche Erfassung (Registrierung) im In- und Ausland, erledigt die Organisation, Abwicklung und Erstellung Niederländischer Umsatzsteuer-Erklärungen sowie zusammenfassender Meldungen und Intrastaterklärungen.

Erstattungsverfahren im In- und Ausland

Ausländische Unternehmen, die in den Niederlande steuerpflichtige Leistungen (z.B. Standbau, Hotelübernachtungen, Mietwagen) bezogen haben, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen die Niederländische Umsatzsteuer erstattet. Zu diesem Zweck müssen sie einen in den Niederlande ansässigen Steuervertreter ernennen. LENOS c.s. VAT & Customs Lawyers stellt sicher, dass die Vergütungsanträge fristgerecht eingereicht, die Antragsformulare vollständig ausgefüllt und sämtliche Formvorschriften beachtet werden. Damit lassen sich Verzögerungen bei der Bearbeitung des Antrags durch die Steuerverwaltung vermeiden. In der Regel rechnen wir unsere Leistungen nach Stundenaufwand ab; insbesondere für Unternehmen mit hohen Erstattungsbeträgen oder wenigen Rechnungen ist dies besonders vorteilhaft. Auf Anfrage besteht auch die Möglichkeit, eine vom Erstattungsbetrag abhängige Pauschale zu vereinbaren.

Dieselben Leistungen erbringt LENOS c.s. VAT & Customs Lawyers zudem für Niederländische Unternehmen, die im Ausland steuerpflichtige Leistungen bezogen haben. Im Bedarfsfall arbeiten wir eng mit unserem internationalen Netzwerk zusammen, welches aus Umsatzsteuer-Spezialisten aus verschiedenen Ländern in ganz Europa besteht.



Partner

Paul Lenos

1980-1986 Finanzamt Den Haag, Hauptabteilung UST, Kontrolle und Fahndung
1986-1989 Kammer Luhrmann & Co, Steuerberatergesellschaft, UST Berater
1989- LENOS c.s. VAT & Customs Lawyers, partner

1989- Nederlandse Orde van Belastingadviseurs NOB, Amsterdam
1989- Vereniging voor Belastingwetenschap, Amsterdam
1992- Redacteur Europees BTW Nieuws und BTW-Bulletin
2000- Redacteur Vastgoed Fiscaal
2000- International Bar Association, London
2003-2005 Nederlandse Orde van Belastingadviseurs NOB, UST Ausschuß

Paul hält regelmäßig Seminare über Themen, die das Niederländische und Europäische Umsatzsteuerrecht betreffen, und hat bereits zahlreiche Artikel zu Umsatzsteuerthemen in verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlicht. Außerdem ist er Co-Autor verschiedener Bücher, z.B. „Vat new style“ und „Tax law course, volume Vat“. Des Weiteren ist er Redacteur des Umsatzsteuermagazins „BTW-Bulletin“.

Hobbys: Schießen, Golfspielen und die Teilnahme an Rallyes.

Pauls Muttersprache ist Holländisch. Er spricht fließend Englisch und Deutsch und ist außerdem des Französischen mächtig. Er hat an der Erasmus Universität in Rotterdam studiert und besitzt ein Diplom in Zivilrecht.

Toon Hasselman

Finanzamt Den Haag, Großunternehmen
1992-1997 Loyens & Volkmaars, Steuerberatergesellschaft, UST Berater
1997- LENOS c.s. VAT & Customs Lawyers, partner

Toon war als Finanzinspektor für die Besteuerung von Großunternehmen somit der Regierung und der zentralen Behörden zuständig.

Hobbys: Toons spielt sehr gut Cricket und noch besser Golf.

Toons Muttersprache ist Holländisch. Er spricht fließend Englisch und hat an der Rijks Universität in Leiden studiert. Er besitzt ein Diplom in Steuerrecht.

Michael van de Leur

1980-1984 Finanzministerium, Direktion Verbrauchssteuern
1984-1997 Loyens & Volkmaars Steuerberatergesellschaft, UST Partner
1997-2002 Selbständiger UST Berater
2002-2005 LENOS c.s. VAT & Customs Lawyers, of counsel
2005- LENOS c.s. VAT & Customs Lawyers, partner

Michael berät zahlreiche nationale und internationale Gesellschaften, gemeinnützige Organisationen und manchmal auch Dienststellen der Regierung bei Angelegenheiten der indirekten Versteuerung. Neben seiner primären Umsatzsteuerberatung ist er auf den Gebieten der Immobiliensteuer, Einfuhrsteuer und Verbrauchssteuer tätig. Er hat bereits viele Artikel über indirekte Steuern geschrieben und einige Seminar gehalten. Derzeit ist er Mitglied bei dem Europäischen Umsatzsteuerclub, der sich aus einer Gruppe von Rechtsanwälten aus ganz Europa zusammensetzt, um verschiedene Umsatzsteuerthemen zu diskutieren. Des Weiteren ist Michael Redaktionsmitglied des International VAT Monitors, der von der Internationalen Abteilung der Fiskalen Dokumentation herausgegeben wird.

Michaels Muttersprache ist Holländisch. Er spricht fließend Englisch und Französisch und hat an der Rijks Universität in Leiden studiert. Er besitzt ein Diplom in Steuerrecht.



Bart Boersma

Bart wurde 1974 geboren und studierte Logistik und Transport an der Rotterdam Polytechnic. Er arbeitete beim Customs Intelligence Centre als Nachrichtenspezialist und später als Ausbilder und Koordinator von nicht finanziellen Zollangelegenheiten beim Niederländischen Zoll. Dort arbeitete er insgesamt sechs Jahre.

Bart machte einen Abschluss an der Rijks Universität Leiden in Steuer- und Strafrecht. Im März 2003 begann er seine Arbeit als Rechtsanwalt für Zollrecht. Er berät in Sachfragen des Zollrechts und vertritt Mandanten in Klagen gegen Zollbehörden. Dabei ist er auch auf nicht finanzielle Zollverfahren spezialisiert, z.B. Produktsicherheit und Tiermedizin.

Bart hat verschiedene Bücher über das Zollrecht verfasst, z.B. „Customs“, eine neue Anleitung für das einzelne EC Zolldokument, sowie mehrere Fachartikel. Er ist außerdem Redakteur bei Douanerechtspraak, einer Holländischen Zeitschrift über Zollrecht, und bei anderen Fachmagazinen.

Bart unterrichtet am College für Schifffahrt und Transport, Rotterdam Polytechnic, sowie an der EVO (Holländische Transport- und Logistikorganisation) und an der Fenex (Holländische Gesellschaft für Beförderung und Logistik). Außerdem ist Bart ein Gründungspartner der Customs Knowledge Firma, die auf die Beratung und das Coaching bei Zollangelegenheiten spezialisiert ist.

Barts Muttersprache ist Holländisch. Er spricht fließend Englisch und Deutsch.

Peter Mendham

Peter wurde 1948 in Norwich geboren. Er arbeitete 20 Jahre lang bei HM Customs und Excise, wobei er Erfahrungen auf allen Gebieten der Umsatzsteuer, Verbrauchssteuer und des Zollrechts sammelte. 1987 begann er bei der großen Buchhaltungsfirma Deloitte Haskins + Sells als Senior Umsatzsteuermanager. 1994 wechselte er zu KPMG und wurde 1995 zum Partner ernannt. Seit 2000 arbeitet er halbtags bei Allen & Overy und hat sich außerdem in Umsatzsteuer- und Zollangelegenheiten selbstständig gemacht. Peter ist seit 2001 Mitglied der Firma.

Peter ist vor allem Generalist, besitzt allerdings Fachwissen im Finanzsektor und in Themen zum Import und Export. Er ist spezialisiert auf die Beratung von wohlhabenden Personen im Hinblick auf Yachten, Flugzeuge und Pferde.

In seiner Freizeit treibt Peter viel Sport, z.B. Golf (ziemlich gut), Tennis (ziemlich schlecht) und Fußball (gelegentlich und sehr schmerzreich).